J a h r e s a b s c h l u s s 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

FN286283f

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Aktiva

		EUR 2021	EUR 2021	TEUR 2020	TEUR 2020
1.	**Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern**		9 102 296 591,40		5 029 617
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind**		766 844 324,81		661 308
	a Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	766 844 324,81		661 308	
	b zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**		6 665 815 375,28		5 697 092
	a täglich fällig	471 788 079,34		1 266 422	
	b sonstige Forderungen	6 194 027 295,94		4 430 670	
4.	**Forderungen an Kunden**		22 378 270 152,36		21 049 399
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**		406 581 046,65		326 310
	a von öffentlichen Emittenten	46 746 099,56		69 011	
	b von anderen Emittenten	359 834 947,09		257 299	
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**		210 256 536,06		210 258
7.	**Beteiligungen**		32 666 282,87		33 050
	darunter: an Kreditinstituten	18 060 780,00		18 061	
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**		1 291 421 597,53		1 272 051
	darunter: an Kreditinstituten	1 183 856 521,36		1 166 987	
9.	**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**		73 008,00		137
10.	**Sachanlagen**		39 098 254,33		38 659
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	168 517,37		3 767	
11.	**Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft**		0,00		0
	darunter: Nennwert	0,00		0	
12.	**Sonstige Vermögensgegenstände**		75 623 397,59		72 568
13.	**Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist**		0,00		0
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		52 317 262,38		56 022

15. Aktive latente Steuern		53 351 193,28		63 363
Summe der Aktiva		41 074 615 022,54		34 509 835
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		1 285 953 135,93		1 072 161

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

		EUR 2021	EUR 2021	TEUR 2020	TEUR 2020
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		6 397 093 443,46		2 692 571
	a) täglich fällig	96 558 087,47		139 269	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6 300 535 355,99		2 553 302	
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**		30 880 723 630,63		27 992 384
	a) Spareinlagen	10 641 450 325,61		10 682 648	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	9 629 207 213,41		7 542 721	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1 012 243 112,20		3 139 928	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	20 239 273 305,02		17 309 735	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	20 106 287 086,62		17 246 898	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	132 986 218,40		62 837	
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**		1 146 742 328,50		1 399 746
	a) begebene Schuldverschreibungen	1 146 742 328,50		1 399 746	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00		0	
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		449 743 939,03		419 740
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		35 777 510,01		47 428
6.	**Rückstellungen**		143 390 334,43		167 902
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
	b) Rückstellungen für Pensionen	5 204 188,88		5 805	
	c) Steuerrückstellungen	7 328 721,18		6 909	
	d) sonstige	130 857 424,37		155 187	
6a.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**		0,00		0
7.	**Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		120 815 161,11		129 886
8.	**Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		251 027 279,01		150 995
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0,00		0	
8b.	**Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG**		0,00		0
9.	**Gezeichnetes Kapital**		587 924 000,00		587 924
	abzüglich Nennbetrag eigene Aktien	0,00		0	
10.	**Kapitalrücklagen**		174 126 968,10		174 127
	a) gebundene	136 562 000,00		136 562	
	b) nicht gebundene	37 564 968,10		37 565	
	c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	

Übertrag		40 187 364 594,28		33 762 703

Passiva

	EUR 2021	EUR 2021	TEUR 2020	TEUR 2020
Übertrag		40 187 364 594,28		33 762 703
11. Gewinnrücklagen		534 433 106,26		531 219
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
c) andere Rücklagen	534 433 106,26		531 219	
d) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		109 513 000,00		109 513
13. Bilanzgewinn		242 917 000,00		106 400
14. Investitionszuschüsse		387 322,00		0
a) COVID-19 Investitionsprämie	387 322,00		0	
Summe der Passiva		41 074 615 022,54		34 509 835

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten		13 745 397 691,47		12 500 696
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	13 745 397 691,47		12 427 954	
2. Kreditrisiken		6 138 081 775,01		5 976 125
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		126 168 758,18		136 809
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1 757 330 658,78		1 631 990
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	144 419 645,68		158 218	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		11 982 794 219,96		10 294 601
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	11.37		12.86	
b) Kernkapitalquote	13.46		14.32	
c) Gesamtkapitalquote	14.67		15.85	
6. Auslandspassiva		1 329 597 859,84		1 204 071

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

		EUR 2021	EUR 2021	TEUR 2020	TEUR 2020
1.	**Zinsen und ähnliche Erträge**		429 948 966,11		407 647
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	20 184 480,89		24 649	
2.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		74 605 673,63		65 051
I.	**NETTOZINSERTRAG**		**355 343 292,48**		**342 596**
3.	**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**		91 998 857,27		60 982
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	10 171 331,48		10 176	
	b) Erträge aus Beteiligungen	5 900 198,40		6 023	
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	75 927 327,39		44 783	
4.	**Provisionserträge**		367 263 269,20		324 673
5.	**Provisionsaufwendungen**		60 662 449,95		58 565
6.	**Erträge aus Finanzgeschäften**		10 114 106,18		7 102
7.	**Sonstige betriebliche Erträge**		95 058 045,80		63 247
II.	**BETRIEBSERTRÄGE**		**859 115 120,98**		**740 035**
8.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**		468 398 488,43		462 494
	a) Personalaufwand	244 124 016,75		247 900	
	darunter:				
	aa) Löhne und Gehälter	181 319 137,24		177 856	
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	46 877 836,88		46 557	
	cc) sonstiger Sozialaufwand	2 104 014,67		2 102	
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7 262 231,07		7 822	
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-240 759,28		263	
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	6 801 556,17		13 300	
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	224 274 471,68		214 594	
9.	**Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände**		9 313 943,53		9 877
	abzüglich:				
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		-34 214,54		0
10.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		53 356 900,55		26 142
III.	**BETRIEBSAUFWENDUNGEN**		**531 035 117,97**		**498 514**
IV.	**BETRIEBSERGEBNIS**		**328 080 003,01**		**241 521**

		EUR 2021	EUR 2021	TEUR 2020	TEUR 2020
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)			328 080 003,01		241 521
11. /12.	**Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken**		19 821 679,14 0,00		78 243 0
13. /14.	**Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**		2 899 679,78 0,00		0 2 344
V.	**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**		**305 358 644,09**		**165 622**
15.	**Außerordentliche Erträge**		0,00		0
	darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16.	**Außerordentliche Aufwendungen**		0,00		0
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17.	**Außerordentliches Ergebnis** (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18.	**Steuern vom Einkommen und Ertrag**		55 526 983,09		24 587
	darunter: Ertrag / Aufwand (Vj) aus latenten Steuern	10 011 589,96		-12 811	
19.	**Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen**		3 700 215,53		3 237
19a	**Ergebnis aus Spaltungen**		0,00		0
VI.	**JAHRESÜBERSCHUSS**		**246 131 445,47**		**137 798**
20.	**Rücklagenbewegung**		3 214 445,47		31 398
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		0	
	Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII.	**JAHRESGEWINN**		**242 917 000,00**		**106 400**
21.	**Gewinnvortrag**		0,00		0
22.	**Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages**				

	abgeführte Gewinne		0,00		0
VIII	**BILANZGEWINN**		242 917 000,00		106 400

Anhang zum Jahresabschluss
2021
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

1 Allgemeine Angaben 13
1.1 Einleitung 13
1.2 Haftungsverbund 13
1.3 Offenlegung 14
1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB 14
1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB 14
1.6 Patronatserklärung 15

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16
2.1 Generalnorm 16
2.2 Bewertungsmethoden 16
2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten 16
2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 16
2.2.3 Forderungen 16
2.2.4 Wertpapiere 17
2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode 17
2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen 18
2.2.7 Wertminderungen für Kreditrisiken 19
2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 22
2.2.9 Derivate 22
2.2.10 Verbindlichkeiten 22
2.2.11 Rückstellungen 23
2.2.12 Investitionszuschüsse 25

3 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 26

4 Angaben zur Bilanz 27
4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen 27
4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung 27
4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 27
4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 28
4.5 Gruppenbesteuerung 28
4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 29

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 29
4.8 Handelsbuch 29
4.9 Wertpapiere 30
4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 30
4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben 30
4.12 Derivative Finanzinstrumente 31
4.13 CVA/DVA 32
4.14 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften 32
4.15 Finanzinstrumente des Anlagevermögens 34
4.16 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere 35
4.17 Bestand und Zugang von eigenen Aktien 35
4.18 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG 35
4.19 Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG 36
4.20 Andere Treuhandgeschäfte 36
4.21 Echte Pensionsgeschäfte 36
4.22 Wertpapierleihegeschäfte 36
4.23 Nachrangige Vermögensgegenstände 36
4.24 Anlagevermögen 36
4.25 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 39
4.26 Sonstige Vermögensgegenstände 39
4.27 Aktive latente Steuern 39
4.28 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 39
4.29 Leasing- und Mietverpflichtungen 39
4.30 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche 39
4.30.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) 39
4.30.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme) 40
4.30.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds) 40
4.31 Sonstige Verbindlichkeiten 41
4.32 Rückstellungen für Pensionen 41
4.33 Rückstellungen für Steuern 41
4.34 Sonstige Rückstellungen 41
4.35 Grundkapital 41
4.36 Nachrangiges Kapital 41
4.37 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind 42

4.38 Mündelgeldspareinlagen 42
4.39 Eventualverbindlichkeiten....43
4.40 Bedeutende Kreditrisiken 43
4.41 Verbriefungsaktion 43

5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 44
5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten....44
5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen 44
5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten 44
5.4 Sonstige betriebliche Erträge 44
5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten 44
5.6 Aufwendungen für Abfertigungen....44
5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer 44
5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen 44
5.9 Negativzinsen....44
5.10 Rücklagenbewegung....45
5.11 Gesamtkapitalrentabilität....45
5.12 Gewinnverteilungsvorschlag 45

6 Angaben zu Organen und Arbeitnehmer:innen 46
6.1 Anzahl der Arbeitnehmer:innen....46
6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat....46
6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen....46
6.4 Organbezüge....46
6.5 Namen der Organmitglieder....47
6.6 Anteilsbasierte Vergütung 47

7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 49

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergaben, sind Kapitel 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (im Folgenden „Erste Bank“) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

1.2 Haftungsverbund

Die Erste Bank ist Mitglied des seit 01. Jänner 2001 bestehenden Haftungsverbundes gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 127 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden „CRR“) der Sparkassen-Gruppe. Diesem gehören per 31. Dezember 2021 neben der Erste Group Bank AG alle österreichischen Sparkassen, ausgenommen die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, welche mit der Erste Group Bank AG und der Ersten Bank seit 2009 einen trilateralen Haftungsverbund bildet, an.

Nach den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung zum Haftungsverbund, abgeschlossen im Jahr 2001 zwischen der Erste Group Bank AG und den teilnehmenden Instituten, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen Mitglieder gegeben. Die Zusammenarbeit wurde 2007 durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung verstärkt.

Seit 01. Jänner 2014 gilt zusätzlich die Zweite Zusatzvereinbarung, mit der Zielsetzung, dass neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung der gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR geforderten Voraussetzungen durch den Haftungsverbund zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern wurde somit auch ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR gebildet, welches auch die Voraussetzungen für ein institutsbezogenes Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem erfüllt.

Mit 15. November 2021 wurde die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft als weiteres Mitglied des Haftungsverbundes (Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR) und des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR aufgenommen.

Die unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß der Grundsatzvereinbarung abgesicherten Kundenforderungen im Falle des Konkurses eines Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder in einem Anlassfall ist daher nicht bestimmbar, wobei auch jene Beträge, welche die Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Aufgrund der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für

Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex-Ante-Fonds (IPS Fonds) eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS Fonds GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Im Ausmaß der Einzahlungen der Mitglieder erfolgt die Dotierung einer Gewinnrücklage, welche nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Derzeit bestehen drei Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.30 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche behandelt.

Die Mitglieder des Haftungsverbundes/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d Art. 18 und Art. 19 CRR, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG die konsolidierten Eigenmittel sowie die konsolidierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung der Mitglieder des Haftungsverbundes in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegung

Die Erste Bank hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf ihrer Homepage. Die Offenlegung der verbleibenden Informationspflichten gemäß Teil 8 CRR erfolgt auf der Homepage der Erste Group Bank AG.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die Erste Bank ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB

Die Erste Bank wird in den gemäß §°243b und §°267a UGB erstellten und offengelegten (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht der Erste Group Bank AG konsolidiert einbezogen und ist somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht der Erste Group Bank AG ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group Bank AG und wird beim Handelsgericht Wien offengelegt werden und ist nach Veröffentlichung auf der Website der Erste Group Bank AG unter https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte verfügbar.

1.6 Patronatserklärung

Es besteht eine Patronatsvereinbarung zwischen der Erste Bank und der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse (im Folgenden „Die Zweite“), die eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Eigenmittelvorschriften, für die Die Zweite gewährleisten soll.

Weiters hat sich die Erste Bank als Miteigentümerin der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt (im Folgenden „Neue Eisenstädter“) gemeinsam mit der Miteigentümerin Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt gegenüber der Marktgemeinde Neudörfl als Mieter des Grundstückes Nr. 330/2, EZ 17 GB 30110 Neudörfl verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vermietende Neue Eisenstädter an die Marktgemeinde Neudörfl eine Kaufoption für dieses Grundstück einräumt, gemäß der die Marktgemeinde Neudörfl das Objekt nach Ablauf von 12 Jahren ab Beginn des Mietvertrages erwerben kann, wobei der Kaufpreis den getätigten Investitionskosten entsprechen soll.

Per 31. Dezember 2021 ist die Patronatserklärung gegenüber der sDG Dienstleistungs GmbH im Zusammenhang mit der Transformation der Gesellschaft ausgelaufen. Die daraus resultierenden Effekte wurden bilanziell bereits in den Jahren 2020 und 2021 in voller Höhe ausgewiesen, somit bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine weiteren Haftungen mehr aus diesem Titel.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Valuten werden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Das Anschaffungskostenprinzip wird durch § 58 Abs. 3 BWG für den Bereich der Fremdwährungsrechnung aufgegeben: Liegt der Fremdwährungskurs über dem Anschaffungskurs, so wird ein entsprechender Umrechnungserfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, auch wenn dieser noch nicht am Markt endgültig realisiert wurde.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die abgezinsten finanziellen Überschüsse setzen sich aus künftig erwarteten Gewinnen sowie aus sich auf Grund von bankenspezifischen Kapitalerfordernissen ergebenden Kapitalüberschüssen bzw. Kapitalfehlbeträgen zusammen. Um der erhöhten Planungsunsicherheit anlässlich der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurden zur Bewertung wesentlicher Beteiligungen Cashflow-Prognosen aus mehreren möglichen Zukunftsszenarien herangezogen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

Dividendenerträge werden mit Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst.

2.2.3 Forderungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungsnahme 14 (Juni 2021) zum beizulegenden Wert gemäß § 207 UGB i. V. m. § 57 Abs. 1 BWG. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertminderungen für Kreditrisiken Rechnung getragen, die über ein gruppeneinheitliches System berechnet werden.

2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob sie zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) sind wie folgt bewertet:

- Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Für Wertpapiere des Umlaufvermögens besteht keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit.
- Wertpapiere, bei denen es sich um FFI handelt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderungen, die sich aus den Ausfallsrisiken ergeben, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallsrisiken des Instruments abweichen.
- Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“).
- Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Strukturierte Wertpapiere werden abhängig von der Risikostruktur entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nicht mehr bestehen, wird der Betrag wieder zugeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen **Wertpapieren**, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag gemäß § 198 Abs 7 UGB zeitanteilig abgeschrieben. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 zu nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Im **Kreditgeschäft** werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit; erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft.

Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen unterteilt. Die Inanspruchnahme des gesetzlichen Moratoriums gemäß dem 2.COVID-19-JuBG wird, sofern der Barwerttest erfüllt ist als nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt. Abweichende Vereinbarungen werden entsprechend der qualitativen oder quantitativen Gesichtspunkte als erhebliche oder nicht erhebliche Vertragsanpassung behandelt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des neuen Vermögensgegenstandes bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 und 12 ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung

gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 und 12 ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt.

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich verändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen behandelt.

2.2.7 Wertminderungen für Kreditrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 und 12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 Abs. 2 Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste („expected credit loss“, ECL), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn eine Kund:in ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei die Wesentlichkeit eines SICR mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward-looking information“) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu weiter unten die Ausführungen im Kapitel COVID-19.

Individuell oder kollektiv ermittelte Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft,

wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird eineKund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario, mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Für die Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkund:innen, Firmenkund:innen) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

COVID-19

Nach unserer Einschätzung haben die Moratorien, die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmer:innen auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos und keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2. Eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes ergab sich allerdings durch die Veränderung von zukunftsbezogenen Informationen und aus Stufenverschiebungen aufgrund von Expertenschätzungen.

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen infolge neuer makroökonomischer Szenarien wurde im Dezember 2021 eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die spezielle Situation der COVID-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führten zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 und 2021 neben den Prognosewerten als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter herangezogen.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos durch die COVID-19-Pandemie wurden darüber hinaus Portfolioverschiebungen auf Basis von Expertenschätzungen (‚overlays‘) vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nichtprivate Kund:innen unterteilt. Die Kund:innen wurden danach beurteilt, ob COVID-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, zu welcher Branche sie gehörten und wie hoch die kundenspezifische

Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS war. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kund:innen zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Bezüglich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die Branchen als signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen klassifiziert. Um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können, werden die Einstufungen auf Basis einer rollierenden 12-Monatsvorschau regelmäßig überprüft. In 2021 erfolgten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Fähigkeit diverser Branchen, sich an die geänderten Umstände anzupassen, einige Hochstufungen von signifikant bzw. stark betroffen in niedrigere Risikokategorien. Nach Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums für Privatkund:innen Anfang 2021 wurden für dieses Kundensegment die Portfolioverschiebungen, die sich aus Expertenschätzungen ergaben, aufgehoben.

2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauern bleiben im Berichtsjahr unverändert.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 4 und 15 Jahren (zwischen 25,00 % und 6,67 %),
- sonstige Sachanlagen zwischen 5 und 20 Jahren (zwischen 20,00 % und 5,00 %).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.9 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Für alle Derivate erfolgt der Ausweis im Zinsergebnis, mit der Ausnahme der Währungsoptionen, die im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen werden. Die Ermittlung zu Zinsertrag oder Zinsaufwand erfolgt generell auf Einzelgeschäftsbasis. Für Währungsderivate erfolgt die Ermittlung je Währung.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

2.2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Sparformen mit steigenden Zinssätzen und für Stufenzinsanleihen werden die in den Folgejahren höheren Zinsbelastungen über die Laufzeit anhand der Effektivzinssatzmethode im Zinsaufwand berücksichtigt.

Emissionskosten werden grundsätzlich sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Disagios auf Emissionen werden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

Agios auf eigene Emissionen werden passiviert und verteilt auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam gebucht.

2.2.11 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen ist.

Abfertigungen:

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,05 % (Vorjahr: 0,50 %) und unter Zugrundlegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P ermittelt. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 400.650,14 (Vorjahr: TEUR 715) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatzverwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,40 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2020).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehenePensionsdatum angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Abfertigungsanspruches verzichtet.

Im Rahmen der Berechnung wird ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) berücksichtigt.

Veränderungen der Rückstellungen werden in der GuV unter „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Pensionen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämienauf auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,05 % (Vorjahr: 0,50 %) unter Zugrundelegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P bilanziert. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 28.079,88 (Vorjahr: TEUR 54) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,40 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Für die Barwerte der Pensionen werden darüber hinaus ASVG-Trends für Aktive von 2,00 % (Vorjahr: 1,75 %) angenommen.

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2020).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Auf die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls von Pensionsverpflichtungen aus anderen als biometrischen Gründen wird verzichtet.

Im Rahmen der Berechnung wird ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) berücksichtigt.

Änderungen der Rückstellung werden in der GuV unter „Dotierung der Pensionsrückstellung“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Jubiläumsgeldrückstellung:

Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämienauf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,05 % (Vorjahr: 0,50 %) und unter Zugrundlegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P ermittelt. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 142.011,46 (Vorjahr: TEUR 218) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,40 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2020).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung werden ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) sowie ein Zuschlag zur Berücksichtigung von Lohnnebenkosten in der Höhe von 18,00 % (Vorjahr: 18,00 %) zur Anwendung gebracht.

Die Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen, die in den Posten Löhne und Gehälter enthalten sind, betragen EUR 1.455.534,50.

Auslagerung:

Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden mit Wirkung auf den 31. Dezember 2013 unter Beachtung des Erlasses vom 03. August 2001 des Bundesministeriums für Finanzen an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Rückstellungen hätten für Abfertigungsverpflichtungen EUR 66.917.961,33 (Vorjahr: TEUR 73.473) und für Jubiläums-geldverpflichtungen EUR 21.963.811,18 (Vorjahr: TEUR 23.144) betragen. Der Betrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämienauf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,05 % (Vorjahr: 0,50 %) ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Dezember 2020).

Für die Ermittlung des Barwertes wurden die Generationentafeln AVÖ (2018-P) verwendet sowie folgende Annahmen getroffen: langfristiger Kapitalmarktzins 1,05 % (Vorjahr: 0,50 %), Kollektivvertragstrend 2,40 % (Vorjahr: 2,00 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %) und wie im Vorjahr keine Fluktuation.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde das vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wurde auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Leistungsanspruches verzichtet.

Im Rahmen der Berechnung wurde ein Fluktuationsabschlag in der Höhe von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) berücksichtigt.

Das für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 89.437.432,15 (Vorjahr:

TEUR 96.617). Dieser Forderungsbetrag wurde gegen die unternehmensrechtlich ermittelten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen aufgerechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und dem Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 555.659,64 (Vorjahr: TEUR 0) und ist in der Bilanz unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Sonstige langfristige Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wird jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapital beschaffen können. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kommen Zinssätze zwischen 0,061 % und 1,265 % (Vorjahr: zwischen 0,054 % und 0,679 %) zur Anwendung.

2.2.12 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämiengesetz (InvPrG) werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten 14 Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt. Die erfolgswirksam vereinnahmten Beträge werden innerhalb der GuV offen abgesetzt von den Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahres zeigt die nachstehende Tabelle:

	Sachanlagen	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
Stand 31.12.2020	0,00	0,00
Zugänge	421.536,54	
Verbrauch	34.214,54	
Stand 31.12.2021	387.322,00	0,00

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr folgende Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Wertpapiere, die als Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente einzustufen sind, wurden erstmals zu Anschaffungskosten vermindert um Wertminderungen für Ausfallrisiken, gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021), bewertet. Aus dieser Änderung ergab sich ein Rückgang des Buchwerts und ein Aufwand von EUR 1.006.087,01.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen.

In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte jedoch ohne die zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	5.829.894.620,44	4.448.070
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.669.700.913,68	2.890.385
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.558.913.230,76	7.930.874
mehr als 5 Jahre	10.823.137.764,35	9.649.635
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	433.752.251,78	292.882
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	644.575.454,34	1.309.066
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.620.879.984,73	2.175.620
mehr als 5 Jahre	782.330.713,12	1.980.146

4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In Fremdwährung waren Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von EUR 1.405.909.578,41 (Vorjahr: TEUR 1.397.542) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von EUR 698.977.938,87 (Vorjahr: TEUR 642.184) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	5.519.136.892,48	5.573.768	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.550.119.898,57	1.575.976	5.300.541,07	17.208
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	530.776.104,57	320.672	551.496.390,45	591.332
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	122.778.805,45	153.527	30.709.566,93	10.135
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.542.799,99	33.715	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der CRR	101.790.000,00	101.020	0,00	0

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

- Forderungen an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG

  Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH

  Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

  F & S Leasing GmbH

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH

- Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG

  Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG

  Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

  ÖVW Bauträger GmbH

- Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  Österreichische Kontrollbank AG

  PSA Payment Services Austria GmbH

  VMG Versicherungsmakler GmbH

  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

4.5 Gruppenbesteuerung

Die Erste Bank ist Mitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 1 KStG der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Dabei soll generell die Stellung der Erste Bank als Gruppenmitglied so belassen werden, als ob sie ein selbständiges Steuersubjekt wäre und ihre Steuergebarung direkt mit der zuständigen Abgabenbehörde abwickeln würde. Zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträger besteht ein Vertrag zur Regelung des Steuerausgleichs. Die Ermittlung des Steuerausgleichs erfolgt nach der Belastungsmethode. Weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage i. H. von 25 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied keine sofortige Zahlung, vielmehr werden die negativen Ergebnisse als interner Verlustvortrag des jeweiligen Gruppenmitglieds in Evidenz gehalten, welcher mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden kann.

Im Jahr 2021 wurde ein Vertrag zur Änderung des Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags zwischen der Erste Group Bank AG und allen Gruppenmitgliedern, somit auch der Erste Bank abgeschlossen,

welcher im Wesentlichen regelt, dass die bisher bestehenden Teilgruppen aufgelöst werden. Ab 2022 werden Steuerumlagen daher direkt an die Erste Group Bank AG geleistet und nicht mehr an die Erste Bank.

Per 31. Dezember 2021 bestehen seitens der Erste Bank finanzielle Verpflichtungen aus dem Steuerausgleich in Höhe von EUR 47.391.565,00 (Vorjahr: TEUR 37.344), die sich aus dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 47.462.003,64 (Vorjahr: TEUR 37.398) abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von EUR 70.438,64 (Vorjahr: TEUR 54) zusammensetzen. Die bilanzierten Steuerumlagenverbindlichkeiten sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dieser Verpflichtung für das laufende Jahr noch Steuerumlagen für Vorjahre und sonstige Anpassungen.

4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte sind grundsätzlich auf Basis der konzerneinheitlich nach IFRS bewerteten 2021 Abschlüsse ermittelt. Sofern diese Daten nicht vorhanden sind, wurden die UGB Werte aus dem Jahresabschluss 2020 verwendet. Das angegebene Ergebnis entspricht dem Jahresüberschuss/Fehlbetrag nach Steuern. Der Anteilsbesitz entspricht dem durchgerechneten Anteil der Erste Bank (direkt und indirekter Anteil).

Gesellschaft Werte in EUR	Ort	Anteil in % durch-gerechnet	Eigenkapital (nach allfälliger phasenkongruenter Dividendenaktivierung)	Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag nach Steuern	Datum des Abschlusses
1.) Kreditinstitute					
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Linz	39,2	1.136.110.058	98.568.459	31.12.2021
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	381.789.790	52.800.707	31.12.2021
Erste Asset Management GmbH	Wien	26,9	144.346.718	73.513.204	31.12.2021
Kärntner Sparkasse AG	Klagenfurt	25,0	414.917.547	39.774.549	31.12.2021
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	18.755.467	1.270.597	31.12.2021
Salzburger Sparkasse Bank AG	Salzburg	100,0	426.420.233	36.220.422	31.12.2021
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	Hainburg	75,0	77.241.121	6.926.305	31.12.2021
Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG	Rohrbach	40,0	82.530.020	5.070.150	31.12.2021
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Graz	25,0	1.788.145.088	188.602.733	31.12.2021
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	Innsbruck	75,0	304.833.681	26.055.903	31.12.2021
2.) Finanzinstitute					
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige GmbH	Wien	100,0	146.143.813	12.306.934	31.12.2021
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	57.687.396	8.271.912	31.12.2021
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,6	3.652.985	914.834	31.12.2021
UBG-Unternehmensbeteiligungs GmbH	Wien	100,0	8.474.526	276.770	31.12.2021
3.) Sonstige					
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	1.114.132	-474.528	31.12.2021
Finanzpartner GmbH	Wien	50,0	35.000	0	31.12.2020
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,4	725.499	3.356	31.12.2021
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	34,4	206.189.992	4.660	31.12.2021
Erste Digital GmbH	Wien	30,8	111.691.206	592.372	31.12.2021
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	3.585.864	1.524.508	31.12.2021
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,5	53.848	16.051	31.12.2021
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	11.176.716	2.064.124	31.12.2021
sDG Dienstleistungs GmbH	Linz	58,8	454.820	773.623	31.12.2021
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,8	202.954	142.469	31.12.2021

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.8 Handelsbuch

Die Erste Bank führt kein Handelsbuch.

4.9 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsehandel zugelassen		zum Börsehandel zugelassen	
	börsenotiert 31.12.2021 EUR	nicht börsenotiert 31.12.2021 EUR	börsenotiert 31.12.2020 TEUR	nicht börsenotiert 31.12.2020 TEUR
Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	404.165.359,29	0,00	323.111	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	29.998.796,53	0	30.000

	davon bewertet wie		davon bewertet wie	
	Anlage-vermögen EUR	Umlauf-vermögen EUR	Anlage-vermögen TEUR	Umlauf-vermögen TEUR
Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	404.165.359,29	0,00	320.209	2.903
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.998.796,53	0,00	30.000	0

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG betrug EUR 17.135.389,81 (Vorjahr: TEUR 18.079).

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG betrug EUR 5.868.706,44 (Vorjahr: TEUR 2.581).

4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Zum 31. Dezember 2021 waren keine zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, im Bestand.

4.12 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2021	Nominalwert	Davon : Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert Aktiv + / Passiv -	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinssatzverträge	3.423.470.163,41	341.131.624,29	839.167,36	96.147.583,31	81.769.466,42
OTC-Produkte	3.423.470.163,41	341.131.624,29	839.167,36	96.147.583,31	81.769.466,42
Optionen	573.711.248,58	341.131.624,29	2.754.325,36	9.893.839,55	1.006.326,32
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	2.849.758.914,83		-1.915.158,00	86.253.743,76	80.763.140,10
WP-bezogene Geschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	1.352.118.106,92	17.741.609,05	-9.099.802,57	8.692.640,34	17.356.617,33
OTC-Produkte	1.352.118.106,92	17.741.609,05	-9.099.802,57	8.692.640,34	17.356.617,33
Optionen	35.483.218,11	17.741.609,05	-435.601,32	2.163.718,66	2.180.445,97
Sonstige (zB: Währungsswaps)	1.316.634.888,81	0,00	-8.664.201,25	6.528.921,68	15.176.171,36
Sonstige Verträge	14.500.000,00	0,00	-17.035,74	1.120.226,47	0,00
OTC-Produkte	14.500.000,00	0,00	-17.035,74	1.120.226,47	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	14.500.000,00	0,00	-17.035,74	1.120.226,47	0,00
Gesamtsummen	4.790.088.270,33	358.873.233,34	-8.277.670,95	105.960.450,12	99.126.083,75
davon OTC-Produkte	4.790.088.270,33	358.873.233,34	-8.277.670,95	105.960.450,12	99.126.083,75

Die Buchwerte sind in folgenden

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	21.003.040,80
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	224.791,43
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	23.112.394,58
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	3.371.546,73
P06 Rückstellungen	3.021.561,87
Gesamt	**-8.277.670,95**

31.12.2020	Nominalwert	Davon : Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert Aktiv + / Passiv -	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssatzverträge	3.769.109	297.412	1.059	175.961	115.543
OTC-Produkte	3.769.109	297.412	1.059	175.961	115.543
Optionen	484.355	297.412	3.277	14.562	828
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	3.284.754	0	-2.218	161.399	114.715
WP-bezogene Geschäfte	16.734	16.734	0	0	0
OTC-Produkte	16.734	16.734	0	0	0
Optionen	16.734	16.734	0	0	0
Wechselkursverträge	1.213.681	6.174	-172	10.540	10.374
OTC-Produkte	1.213.681	6.174	-172	10.540	10.374
Optionen	12.349	6.174	-308	1.360	1.364
Sonstige (zB: Währungsswaps)	1.201.332	0	137	9.181	9.010
Sonstige Verträge	20.500	0	-220	888	156
OTC-Produkte	20.500	0	-220	888	156
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	20.500	0	-220	888	156
Gesamtsummen	5.020.024	320.320	667	187.389	126.072
davon OTC-Produkte	5.020.024	320.320	667	187.389	126.072

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	25.921
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	293
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	18.225
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	4.532
P06 Rückstellungen	2.790
Gesamt	**667**

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Posten.

Diese Tabelle enthält die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 lit b UGB.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für börsengehandelte Derivate werden daher Börsenkurse als Marktpreise berücksichtigt. Bei fehlenden Marktpreisen kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Für symmetrische Derivate wie Swaps wird ein Barwertverfahren verwendet. Optionen werden hingegen mit Black-Scholes bzw. komplexeren Modellen bewertet.

4.13 CVA/DVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallrisiko und Debit Value Adjustments (DVA) für das eigene Kreditrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure“) und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Bank bestimmt.

Das in der Erste Bank implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen bzw. auf einer Monte-Carlo-Simulation.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt.

Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierte Informationen integriert.

Counterpartys mit liquiden Anleihe- oder CDS Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleiteten, marktbasierten Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Für die Erste Group Bank AG als Counterparty werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Bank AG Anleihen abgeleitet.

Bei der Ermittlung des Exposures wurden in der Regel Nettingeffekte nur für jene Counterpartys berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist.

Für mit CSA-Agreements besicherte Counterpartys wurde kein CVA angesetzt, da die Schwellenwerte für eine Besicherung (Thresholds) nicht materiell sind.

4.14 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die Erste Bank verwendet Zinsswaps, Zinssatzoptionen und Währungsswaps um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) schwebenden Geschäften (Kundenderivate) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln (Mikrohedge) oder als Portfolio (Portfoliohedge) abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) von Grundgeschäften bis 2044 (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) und von Zahlungsströmen (z. B. Tausch von variablen gegen fixe Zahlungsströme) bis 2036 abzusichern.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	48.930.191,45	80.623.683,88	-31.693.492,43
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-74.013.774,46	-112.086.418,30	38.072.643,84
Cash Flow Hedge			
Positiver Zeitwert Cash Flow Hedge	6.862.762,27	28.361.045,08	-21.498.282,81
Negativer Zeitwert Cash Flow Hedge	-851.678,57	0,00	-851.678,57
Gesamt			
Positive Zeitwerte	55.792.953,72	108.984.728,96	-53.191.775,24
Negative Zeitwerte	-74.865.453,03	-112.086.418,30	37.220.965,27

Die Tabelle zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) des Derivats (Dirty Fair Value), der aufgrund der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz dargestellt wird. Die Erste Bank verwendet ausschließlich Micro-Hedges und Portfolio-Hedges.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus Krediten als Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels Critical Terms Matching.

In Einzelfällen, für welche die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, erfolgt eine quantitative Effektivitätsmessung.

Dabei werden für die retrospektive Effektivitätsmessung von Fair Value Hedges die Änderungen des Zeitwertes (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das abgesicherte Risiko des Grundgeschäftes durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird. Für die prospektive Effizienzmessung von Fair Value Hedges wird die Wertänderung von Derivat und abgesichertem Risiko des Grundgeschäftes miteinander verglichen.

Für die retrospektive Effizienzmessung von Cash Flow Hedges werden die seit der letzten Messung aufgelaufenen Zinsen der variablen Cash Flows aus Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen. Für die prospektive Effizienzmessung von Cash Flow Hedges werden die Änderungen des gesicherten Cash Flows der variablen Seite zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das Grundgeschäft durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird.

Bei Derivaten in Sicherungsbeziehungen wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Jahr 2021 wurden Sicherungsinstrumente, die sich in einer effektiven Sicherungsbeziehungen befanden, teilterminiert und der daraus resultierende Ertrag von EUR 3.407.156,54 wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.15 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

31.12.2021	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Lasten EUR	Stille Reserven EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	176.673.415,15	173.206.300,00	3.467.115,15	
	583.036.801,43	612.365.119,00		29.328.317,57
Forderungen an Kreditinstitute				
	10.010.842,69	9.882.900,00	127.942,69	
	355.494.553,90	363.641.168,64		8.146.614,74
Forderungen an Kunden				
	23.877.173,39	28.763.402,42		4.886.229,03
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	187.787.175,10	184.826.771,25	2.960.403,85	
	216.378.184,19	225.926.461,45		9.548.277,26
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	81.500.000,00	79.806.123,50	1.693.876,50	
	124.307.395,35	135.778.296,22		11.470.900,87
Gesamt				
	455.971.432,94	447.722.094,75	8.249.338,19	
	1.303.094.108,	1.366.474.447,		63.380.339,47

31.12.2020	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Lasten TEUR	Stille Reserven TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	652.738	705.182		52.445
Forderungen an Kreditinstitute				
	55.782	60.818		5.035
Forderungen an Kunden				
	24.717	30.555		5.838
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	13.143	13.113	30	
	307.066	323.979		16.913
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	81.500	80.730	770	
	124.309	138.756		14.448
Gesamt				
	94.643	93.843	799	
	1.164.612	1.259.291		94.680

Die Abschreibung wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind und die Kursrückgänge im Wesentlichen auf Marktänderungen zurückzuführen sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner wird so beurteilt, dass planmäßige Zinszahlungen und Tilgungen erwartet werden.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen.

Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Die Erste Bank verwendet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs auf dem inaktiven Markt und dem Buchwert beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00).

4.16 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 295.485.983,11 (Vorjahr: TEUR 287.991) fällig.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Aktiva 05	60.809.983,12	62.265
Passiva 03 lit. a begebene Schuldverschreibungen	234.675.999,99	225.726

4.17 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

4.18 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

Die ermittelten Werte wurden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen. Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Bank wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

	31.12.2021 EUR	**31.12.2020 TEUR**
Gesamtrisikobetrag	11.982.794.219,96	10.294.601
Kernkapital (T1)	1.612.911.013,10	1.473.773
Hartes Kernkapital (CET1)	1.362.911.013,10	1.323.773
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	250.000.000,00	150.000
Ergänzungskapital (T2)	144.419.645,68	158.218
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.757.330.658,78	1.631.990
Harte Kernkapitalquote	11,37%	12,86%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	823.685.273,20	860.516
Kernkapitalquote	13,46%	14,32%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	893.943.359,90	856.097
Gesamtkapitalquote	14,67%	15,85%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR	798.707.121,18	808.422

4.19 Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 Abs. 1 BWG unter der Bilanz in Passiva Position U 3 „Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen“ ausgewiesen.

4.20 Andere Treuhandgeschäfte

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Gemäß § 6 Abs. 1a HypBG	12.508.636.245,99	11.479.557
Gemäß § 1 Abs. 6 EBSchVG	0,00	301

4.21 Echte Pensionsgeschäfte

Es wurden keine Vermögensgegenstände echt in Pension gegeben.

4.22 Wertpapierleihegeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Per 31. Dezbember 2021 gab es keine enstrechenden Wertpapierleihegeschäfte (Vorjahr: TEUR 0,00).

4.23 Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	204.498.796,53	204.500

Gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren folgende Vermögensgegenstände nachrangig.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Schuldverschreibungen	174.500.000,00	0

4.24 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Anlagenspiegel (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs-kosten per 1.1.2021 EUR	Sonstiges 2021 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Umbuchungen 2021 EUR	Anschaffungs-kosten per 31.12.2021 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	673.929.792,30	0,00	223.323.620,00	119.539.000,00	0,00	777.714.412,30
b) Forderungen an Kreditinstitute	55.860.100,00	0,00	310.020.000,00	0,00	0,00	365.880.100,00
c) Forderungen an Kunden	26.304.511,15	1.314,20	0,00	2.683.489,14	0,00	23.622.336,21
d) Schuldverschreibungen	339.287.626,02	363.202,10	133.059.571,70	67.157.379,92	0,00	405.553.019,90
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	205.808.598,82	0,00	0,00	0,00	0,00	205.808.598,82
Summe	**1.301.190.628,29**	**364.516,30**	**666.403.191,70**	**189.379.869,06**	**0,00**	**1.778.578.467,23**
Beteiligungen	**35.244.875,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**35.244.875,20**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.315.336.708,67**	**0,00**	**25.886.321,83**	**2.781.923,42**	**0,00**	**1.338.441.107,08**
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67
b) Sonstige	28.298.268,40	0,00	0,00	0,00	0,00	28.298.268,40
Summe	**51.562.623,07**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.562.623,07**
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	4.095.437,78	0,00	168.517,37	306.043,66	-3.766.611,05	191.300,44
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.393.832,22	0,00	9.905.561,83	2.864.569,64	3.766.611,05	128.201.435,46
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**121.489.270,00**	**0,00**	**10.074.079,20**	**3.170.613,30**	**0,00**	**128.392.735,90**
Summe Anlagevermögen	**2.824.824.105,23**	**364.516,30**	**702.363.592,73**	**195.332.405,78**	**0,00**	**3.332.219.808,48**

Anlagenspiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2021 EUR	Abschreibung 2021 EUR	Zuschrei-bungen 2021 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2021 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2021 EUR	Buchwert per 31.12.2021 EUR	Buchwert per 31.12.2020 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	21.191.949,53	3.649.601,12	298.354,96	6.538.999,97	0,00	18.004.195,72	759.710.216,58	652.737.842,77
b) Forderungen an Kreditinstitute	77.674,61	297.028,80	0,00	0,00	0,00	374.703,41	365.505.396,59	55.782.425,39
c) Forderungen an Kunden	1.587.730,02	0,00	289.260,36	1.553.306,84	0,00	-254.837,18	23.877.173,39	24.716.781,13
d) Schuldverschreibungen	19.078.963,59	809.441,65	11.883.862,25	6.616.882,38	0,00	1.387.660,61	404.165.359,29	320.208.662,43
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45,82	1.157,65	0,00	0,00	0,00	1.203,47	205.807.395,35	205.808.553,00
Summe	**41.936.363,57**	**4.757.229,22**	**12.471.477,57**	**14.709.189,19**	**0,00**	**19.512.926,03**	**1.759.065.541,20**	**1.259.254.264,72**
Beteiligungen	**2.194.592,33**	**384.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.578.592,33**	**32.666.282,87**	**33.050.282,87**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**43.285.459,55**	**3.901.205,65**	**167.155,65**	**0,00**	**0,00**	**47.019.509,55**	**1.291.421.597,53**	**1.272.051.249,12**
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67	0,00	0,00
b) Sonstige	28.161.073,40	64.187,00	0,00	0,00	0,00	28.225.260,40	73.008,00	137.195,00
Summe	**51.425.428,07**	**64.187,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.489.615,07**	**73.008,00**	**137.195,00**
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.300,44	4.095.437,78
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.830.699,08	9.249.756,53	0,00	2.785.974,04	0,00	89.294.481,57	38.906.953,89	34.563.133,14
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**82.830.699,08**	**9.249.756,53**	**0,00**	**2.785.974,04**	**0,00**	**89.294.481,57**	**39.098.254,33**	**38.658.570,92**
Summe Anlagevermögen	**221.672.542,60**	**18.356.378,40**	**12.638.633,22**	**17.495.163,23**	**0,00**	**209.895.124,55**	**3.122.324.683,93**	**2.603.151.562,63**

4.25 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens waren Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 60.000,00 (Vorjahr: TEUR 84) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, dessen Anteil den zehnten Teil des Nennkapitals erreicht, erworben wurden.

4.26 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Forderungen an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	2.910.745,28	1.150
Erfolgsabgrenzungen, Zins- und Provisionsabgrenzungen	27.631.848,97	24.704
Forderungen aus derivativen Produkten	21.003.040,80	25.921

4.27 Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs. 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % EUR 53.351.193,28 (Vorjahr: TEUR 63.363). Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern, Risikovorsorgen, Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen sowie der Anwendung der Effektivzinsmethode bei der Abgrenzung von Entgelten anlässlich des Vertragsabschlusses für Altgeschäfte und im Bereich der Wertpapiere. Die Bewegung der latenten Steuersalden ist im Wesentlichen auf Veränderungen im Bereich der Wertpapiere, der Effektivzinsmethode, der Rückstellungen und Portfolio-Wertberichtigungen zurückzuführen. Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe geschuldeter bzw. erstattungsfähiger Ertragsteuern wurden angemessen berücksichtigt.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen keine.

4.28 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen.

4.29 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 20.490.000,00 (Vorjahr: TEUR 20.492); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 106.142.541,60 (Vorjahr: TEUR 103.739).

4.30 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche

Die Beiträge an Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche werden rückgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen.

4.30.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) geschaffen, der seit 01.01.2016 seine

Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass der einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, über einen Zeitraum von acht Jahren mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Bis zum Ende der Aufbauphase sollen sich die finanziellen Mittel des SRF auf 1 % der gedeckten Einlagen der beitragspflichtigen Institute belaufen.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben. Die individuelle Beitragshöhe richtet sich im Wesentlichen nach der institutsspezifischen Größe und dem Risikoprofil des Beitragspflichtigen Instituts.

4.30.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Die gesetzliche Grundlage stellt in Österreich das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) dar. Der einzurichtende Einlagensicherungsfonds besteht aus verfügbaren Finanzmitteln und soll bis 2024 eine Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) erreichen.

Seit 01.01.2019 besteht neben der einheitlichen Sicherungseinrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (diese firmiert unter dem Namen „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“, kurz ESA), welche die bisher bestehenden Sicherungseinrichtungen der Fachverbände ersetzt, auch die Sparkassen-Haftungs GmbH als eigenständige Sicherungseinrichtung für die Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes.

4.30.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes, welchem die Erste Bank angehört und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Bis zum 31. Dezember 2031 haben die Mitglieder die vereinbarte Zielausstattung in Höhe von 0,5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Art 92 Abs 3 CRR auf konsolidierter Ebene der Erste Group Bank AG durch regelmäßige Beitragsleistungen aufzubauen.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des IPS stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In der Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine Rücklage dotiert. Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

4.31 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten		
gegenüber Erste Group Bank AG aus Steuerüberrechnung	46.400.262,39	49.670
gegenüber der Finanzbehörde	34.685.609,25	19.152
aus Zins- und Provisionsabgrenzungen	25.520.421,66	20.901
offene Verrechnungen Zahlungsverkehr	285.140.699,27	275.758

4.32 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergaben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 5.204.188,88 (Vorjahr: TEUR 5.805).

4.33 Rückstellungen für Steuern

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für Ertragssteuern von EUR 7.328.721,18 (Vorjahr: TEUR 6.909) ausgewiesen.

4.34 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter anderem für Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, Risikovorsorgen sowie Beratungs-, Prüfungs- und Prozesskosten in Höhe von EUR 130.857.424,37 (Vorjahr: TEUR 155.187) gebildet.

4.35 Grundkapital

Das Grundkapital setzte sich zusammen aus:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR	Erhöhung EUR
Stammaktien			
Stückaktien	587.924.000,00	587.924	0,00

4.36 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Erste Bank war nachrangiges Kapital von EUR 370.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 279.000) enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Ergänzungskapital	120.000.000,00	129.000
Zusätzliches Kernkapital	250.000.000,00	150.000

Die am 26. November 2015 emittierten Additional Tier-1-Anleihen in Höhe von EUR 150 Mio wurden am 25. November 2021 aufgekündigt.

Am 23. November 2021 hat die Erste Bank Additional Tier-1-Anleihen in der Höhe von EUR 250 Mio emittiert. Diese sind im Passivposten 8 Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen. Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für

Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 Abs. 1 lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2021 kam es zu keiner Herabschreibung.

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 51 Abs. 9 BWG.

Betrag in EUR	Währung	Zinssatz	Fällig am	ao. Kündigungsrecht
250.000.000,00	EUR	4,25 %	26.11.2049	ja

4.37 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten wurden z. B. Schuldtitel öffentlicher Stellen oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen von EUR 15.304.698.566,93 (Vorjahr: TEUR 14.029.067) als Sicherheit für die folgenden Passivgeschäfte der Sparkasse sowie der Erste Group Bank AG gestellt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Deckungsstock für Mündelgelder		
Aktiva 01	200.000.000,00	0
Aktiva 02	0,00	91.575
Aktiva 03	99.704.945,17	49.775
Aktiva 05	0,00	85.650
Deckungsstock für fundierte Anleihen		
Aktiva 02	0,00	6.030
Aktiva 04	34.422.554,62	47.414
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert) *		
Aktiva 04	12.508.641.490,86	11.479.557
Sonstige		
Forderungszessionen an OeKB	65.859.025,94	66.028
Credit Claims gegenüber OeNB	1.900.811.739,23	1.660.913
Forderungszessionen an OEKB	480.069.584,91	500.157
Forderungsabtretungen EIB	15.189.226,20	41.969

*) Der in Passiva U1 „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten“ enthaltene Wert entspricht dem Buchwert, der als Sicherheit gestellten Forderungen.

4.38 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz waren Mündelgeldspareinlagen von EUR 252.792.860,91 (Vorjahr: TEUR 213.616) enthalten.

4.39 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeiter	1.228.676.290,99	1.015.666
Akkreditivgeschäft	8.079.909,62	5.172
Bestellung von Sicherheiten für eigeneund fremde Verbindlichkeiten	12.508.641.490,86	11. 479. 858

4.40 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen überwiegend noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen an Kunden.

4.41 Verbriefungsaktion

Per 31. Dezember 2021 hat die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen keine Verbriefungstransaktion ausständig. Die am 9. Juli 2018 abgeschlossene synthetische Verbriefungstransaktion („Bee SME 2018-1“) wurde am 31. August 2021 beendet.

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten

Auf Grund des Geschäftsmodells der Erste Bank wird von einer geographischen Aufgliederung des Zinsergebnisses gemäß § 240 UGB Abstand genommen.

5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die in der Position Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthaltenen Ergebnisse von Gruppenmitgliedern (das sind jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der gleichen Unternehmensgruppe wie die Erste Bank angehören) betrugen im Berichtsjahr EUR 62.814.051,23 (Vorjahr: TEUR 44.635).

5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In den Provisionserträgen waren Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 80.294.882,08 (Vorjahr: TEUR 66.565) enthalten.

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren im Wesentlichen Erträge von EUR 43.186.415,10 (Vorjahr: TEUR 49.076) aus der Konzernverrechnung Personal und der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 29.871.355,70 (Vorjahr: TEUR 1.131) enthalten.

5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten inklusive Ergänzungskapital wurden EUR 12.827.511,24 (Vorjahr: TEUR 13.912) aufgewendet.

5.6 Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen waren Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 5.259.938,99 (Vorjahr: TEUR 11.796) enthalten.

5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Erste Bank ist und bleibt in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen Dotierungen für Rechtsstreitigkeiten von EUR 26.346.579,90 (Vorjahr: TEUR 2.076) sowie die Zuführung in den Recovery and Resolution fund von EUR 9.642.233,95 (Vorjahr: TEUR 8.240) und die Versicherungsprämie für die Versicherung des operationellen Risikos von EUR 10.899.767,96 (Vorjahr: 10.758) enthalten.

5.9 Negativzinsen

Infolge der Niedrigzinssituation sind zum Teil Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögensgegenständen und Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Es werden „Negativzinsen“, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 36.876.153,29 (Vorjahr: TEUR 18.008) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und

„Negativzinsen“, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden in Höhe von EUR 56.625.985,07 (Vorjahr: TEUR 8.882) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die „Negativzinsen“ resultieren insbesondere aus Geldmarktforderungen mit Zentralbanken und Einlagen von Zentralnotenbanken.

5.10 Rücklagenbewegung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 246.131.445,47 (Vorjahr: TEUR 137.798) wurde der Betrag von EUR 4.985.065,22 (Vorjahr: TEUR 4.841) der Rücklage Ex-Ante Fonds zugeführt. Weiters wurde die freie Rücklage in Höhe von EUR 1.770.619,75 aufgelöst (Vorjahr: Dotation TEUR 26.557).

5.11 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,5992 % (Vorjahr: 0,3993 %).

5.12 Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2021 eine Dividende von EUR 242.917.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMER:INNEN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen betrug 2.498 Angestellte (Vorjahr 2.578) und 0 Arbeiter:innen (Vorjahr: 0). Insgesamt sind dies 2.498 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 2.578).

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 198 Personen (Vorjahr: 223) tätig. Der Kostenersatz wurde in der GuV 7 ausgewiesen.

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Vorstandes hafteten Kredite und Vorschüsse von EUR 1.062,30 (Vorjahr: TEUR 353) aus.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates hafteten Kredite und Vorschüsse von EUR 47.954,80 (Vorjahr: TEUR 185) aus und waren Haftungen von EUR 17.800,00 (Vorjahr: TEUR 0) übernommen.

Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) waren marktkonform.

Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite und Vorschüsse von EUR 353.175,66 (Vorjahr: TEUR 31) zurückbezahlt.

Von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Kredite und Vorschüsse von EUR 182.010,92 (Vorjahr: TEUR 35) zurückbezahlt.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene EUR 168.211,37 (Vorjahr: TEUR 194) aufgewendet.

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene und Arbeitnehmer:innen sowie deren Hinterbliebene EUR 11.116.015,49 (Vorjahr: TEUR 12.218) aufgewendet.

6.4 Organbezüge

FIXE BEZÜGE

Gehalt		
in EUR	2021	2020
Gesamt	1.406.666,22	1.498.000,00

SONSTIGE BEZÜGE

in EUR	2021	2020
Gesamt	268.063,53	231.814,31

Details zu sonstige Bezüge

Beinhaltet in den sonstigen Bezügen 2021 in EUR				
PK	MVK	Sachbezug PKW + Parkplatz	Sachbezug Versicherung	Sonstiges
138.546,04	29.665,33	35.472,89	2.704,17	61.675,09

ERFOLGSABHÄNGIGE BEZÜGE

Bar und Aktien-Äquivalente	2021				2020			
	für 2020		für Vorjahre		für 2019		für Vorjahre	
	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*
Gesamt	0,00	15.402	55.800,00	6.625	0,00	19.205	55.800,00	1.799

* Hier angeführte Aktien-Äquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2021. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumensgewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2021 (2020) in Höhe von EUR 33,08 (EUR 21,81) je Stück.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betragen EUR 288.617,33 (Vorjahr: TEUR 462) und für andere Arbeitnehmer:innen EUR 5.259.938,99 (Vorjahr: TEUR 11.756).

Für ehemalige Organmitglieder wurden EUR 212.480,00 (Vorjahr: TEUR 222) in bar ausgezahlt und 16.955 Aktien-Äquivalenten zuerkannt.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 152.706,00 (Vorjahr: TEUR 157).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen waren als Mitglieder des Vorstandes tätig:

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller (Vorsitzende des Vorstandes)

Willibald Cernko (Vorstand)

Mag. Alexandra Habeler-Drabek (Vorstand)

Dipl. Ing. Stefan Dörfler (Vorstand), ab 1. Jänner 2022

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Mag. (FH) Thomas Schaufler, bis 31. Oktober 2021

Folgende Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Dipl.Ing.Mag. Friedrich Rödler (WP/StB), Vorsitzender

Mag. Jan Homan, Vorsitzender-Stv

MMag. Ingo Bleier

Dr. Roman Dopler

Dir. Harald Giesinger

Gabriele Semmelrock-Werzer

Julia Böhm

Christian Tschabitscher

Kurt Zangerle

Mag. Karin Baumegger, ab 1. Juli 2021

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Mag. Dr. Christine Catasta, bis 15. Juni 2021

Ilse Fetik, bis 30. Juni 2021

Dipl. Ing. Stefan Dörfler, ab 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

Staatskommissär:
Mag. Wolfgang Bartsch

Staatskommissär-Stellvertreter:
MMag. Michael Kremser

6.6 Anteilsbasierte Vergütung

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 4,27 Mio, davon EUR 0,00 Mio für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Rückstellung aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 7,28 Mio. Der innere Wert der Rückstellung beträgt EUR 7,08 Mio.

Phantom Share-Programm

Die Sparkassen AG gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine

bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25 % von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Bank AG Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group Bank AG Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß Stellungnahme nach AFRAC 3 (Dezember 2015).

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Bank AG Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2021 wird erwartet, dass 32.966 Stück Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 1,25 Mio an berechtigte Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 3,22 Mio, der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Rückstellung beläuft sich auf EUR 6,24 Mio. Der innere Wert der Rückstellung aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 7,08 Mio.

Mitarbeiteraktienprogramm

Mitarbeiter:innen, die sich zum Bilanzstichtag seit mindestens 6 Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, erhalten gratis Aktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto, wenn die ordentliche Hauptversammlung der Erste Group Bank AG 2022 die Ausschüttung von Dividenden beschließt. Der Anspruch hängt außerdem von der Erreichung vordefinierter Mindestleistungskriterien auf Ebene der lokalen Gesellschaften und auf Konzernebene ab, welche für 2021 erreicht wurden. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 26.169. Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 1,04 Mio erfasst und eine Rückstellung gebildet.

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 20. Jänner 2022 hat der österreichische Nationalrat die Ökosoziale Steuerreform 2022 beschlossen. Aufgrund der in diesem Gesetzespaket enthaltenen stufenweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Kalenderjahr 2023 sind bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern die geänderten Steuersätze ab dem nächstjährigen Jahresabschluss 2022 anzuwenden.

Die Auswirkungen der (noch nicht erfassten) Änderungen im Steuersatz auf die latenten Ertragsteuern führen nach bestmöglicher Schätzung zu einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form einer Verringerung der aktiven latenten Steuer in Höhe von TEUR 1.367, berechnet auf Basis des zum 31. Dezember 2021 vorliegenden Bestandes latenter Steuern.

Jahresabschluss 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien, den 21.02.2022

Der Vorstand:

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	Willibald Cerko	Dipl. Ing. Stefan Dörfler	Mag. Alexandra Habeler-Drabek
Vorsitzende des Vorstandes	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied

Die Erste Bank ist im Firmenbuch beim Landesgericht Wien als Handelsgericht unter der FN 286283f eingetragen.

L a g e b e r i c h t 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Wien

LAGEBERICHT
2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

LAGEBERICHT

2021

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie erholte sich die österreichische Wirtschaft deutlich. Trotz Fortbestand mehrerer gesundheitspolitischer Maßnahmen wie Ausgangssperren, Maskenpflicht, Zutrittstests, dem Lockdown in Ostösterreich ab 1. April und dem bundesweiten harten Lockdown ab 22. November stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Österreich um (vorläufig) 4,1 %. In der Europäischen Union (EU 27) wurde mit (vorläufig) +5,1 % vergleichsweise ein noch höheres Wirtschaftswachstum erzielt.

Die Wertschöpfung der österreichischen Branchen entwickelte sich 2021 nach dem Rezessionsjahr 2020 mit in Summe +4,1 % wieder positiv. Die Industrieproduktion (inkl. Bau) konnte 2021 mit einem Anstieg von 7,7 % sogar das Vorkrisenniveau übertreffen. Aufgrund des vermehrten Einsatzes alternativer Vertriebswege wie Online sowie Klick and Collect war der Handel weniger von den Einschränkungen betroffen als noch im ersten Jahr der Pandemie und expandierte äußerst dynamisch (+5,6 %). Der Dienstleistungssektor inkl. Fremdenverkehr konnte nach den Einbrüchen im Vorjahr (-19,7 %) wieder Zuwächse erzielen (+0,8 %). Der Blick im Detail zeigt allerdings beim Fremdenverkehr nach dem Einbruch im ersten Corona-Jahr (-40,1 %) einen immer noch hohen Rückgang im Jahr 2021 (-18,0 %). Demgegenüber konnte der Finanzsektor nach +5,1 % im Jahr 2020 abermals einen Anstieg im Berichtsjahr 2021 verbuchen (+2,6 %). Auch die Land- und Forstwirtschaft (+2,5 %), Verkehr, Information, Kommunikation und Immobilien (+2,8 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (+1,8 %) bilanzierten positiv.

Die internationale Konjunktur war auch für die österreichischen Exporte günstig, die um +10,2 % anstiegen. Mit Belebung der Inlandsnachfrage legten aber auch die Importe (+12,6 %) stark zu, so dass die Leistungsbilanz erstmals seit 2002 einen negativen Saldo aufwies (-0,8 % des BIP). Die Unternehmensinvestitionen (+7,7 %) und der Konsum (+4,0 %) expandierten sehr stark, nachdem sie im Jahr 2020 um 4,6 % bzw. 6,3 % eingebrochen waren.

Die Verlängerung der umfangreichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen wirkten auch im zweiten Corona-Jahr unterstützend für die Wirtschaft, hatten aber beträchtliche Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. 2021 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2021 84,1 % des BIP oder EUR 333,2 Mrd. Damit wurde das Maastricht-Ziel von 60% des BIP wie schon in den Jahren davor nicht erreicht.

Das Budgetdefizit des Staates von 8,3 % des BIP im Jahr 2020 dürfte 2021 gemäß Prognosen auf max. 6,2 % des BIP zurückgegangen sein, blieb aber infolge der Verlängerung von Kurzarbeit, Steuerstundungen, Garantien, Fixkostenzuschuss und Umsatzersatz über dem Maastricht-Limit von 3 % des BIP.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief trotz Lockdowns im April und November positiv. Im Dezember 2021 waren in Österreich 3,8 Mio. Menschen unselbständig beschäftigt, um 4,6 % oder 167.897 Personen mehr als im Dezember des Vorjahres.

Mit 402.378 arbeitslosen oder in Schulung registrierten Personen im Dezember 2021 betrug der Rückgang gegenüber Dezember 2020 22,8 % oder 118.541 Personen. Im Vergleich zu Dezember

2019, dem in Österreich noch Corona freien Jahresende, sind es immerhin rund 5.000 Personen weniger. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 6,0 % im Jahresdurchschnitt 2020 auf 6,3 % im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2021 (bis Stand November) an, blieb aber unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 7,1 %).

Die Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbandes (KSV) zeigt ab dem 4. Quartal eine Trendumkehr. Aufgrund auslaufender Finanzhilfen und Wiederaufnahme von Konkursanträgen durch die Finanzämter und der Gesundheitskassen erfolgten ca. 40 % der Insolvenzen erst in den letzten drei Monaten des Jahres. Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag im Gesamtjahr mit 3.034 Fällen auf der Höhe des Vorjahres, doch wurde das Vorkrisenniveau 2019 mit 5.018 Fällen noch deutlich unterschritten. Die Insolvenzverbindlichkeiten verzeichneten einen Rückgang um 42,4 % auf EUR 1.761 Mio. Mit 9.900 Personen lag auch der Stand der von Insolvenzen betroffenen Dienstnehmer:innen um 39,3 % unter dem Vorjahr. Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 7.227 Fällen (-1,0 %) geringer als im Vorjahr.

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Leitzinsen zuletzt am 10. März 2016 auf 0 % und beließ sie seither auf diesem Niveau. Der 3-Monatseuribor sank 2021 weiter und betrug am Jahresende -0,58 %.

Die lockere Leitzinspolitik wurde seit 2020 zusätzlich mit geldpolitischen Sondermaßnahmen wie zum Beispiel Wertpapierkäufen im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) ergänzt, das nach zweimaliger Aufstockung mit einem Volumen von EUR 1.850 Mrd. befristet bis mindestens März 2022 laufen soll.

Die Inflation gemessen mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) war in Österreich mit 2,8 % im Gesamtjahr 2021 gegenüber 1,4 % im Vorjahr deutlich höher. Inflationstreibend waren laut Statistik Austria unter anderem Preise für Verkehr sowie für Wohnen, Wasser und Energie.

Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute sanken 2021 wie schon in den Jahren davor sowohl in den Beständen des Kredit- als auch des Einlagengeschäfts weiter ab.

Im nach wie vor sehr herausfordernden Umfeld erhöhte sich entsprechend das inländische Kreditvolumen um 5,4 % (seit dem Jahresende 2020 bis November 2021). Sowohl Unternehmensfinanzierungen (+6,4 %) als auch Privatkredite (+4,9 %, davon Wohnbaukredite +6,4 %) erzielten hohe Volumenzuwächse. Diese Entwicklung ging mit stark ansteigenden Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (+10,4 % mit Stand 3. Quartal 2021).

Die Sparquote in Österreich reduzierte sich ausgehend vom Rekordwert im Jahr 2020 von 14,4 % auf 11,4 % des Einkommens privater Haushalte. Entsprechend moderater verlief die Entwicklung bei Bankeinlagen privater Kund:innen bis November 2021 mit +2,3 %. Bei den Unternehmen war bei Einlagen sogar eine leicht rückläufige Entwicklung (-0,5 %) festzustellen. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (Kundenkredite in % der Kundeneinlagen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betrug im November 2021 95,2 % (2020: 91,6 %).

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat in der Sitzung Mitte Dezember festgestellt, dass ein großer Teil der neuvergebenen Immobilienkredite mit überhöhten Schuldendienst- und Beleihungsquoten vergeben wurden und der FMSG-Leitlinie zur nachhaltigen Hypothekarkreditvergabe nur teilweise entsprochen wurde. Diese beinhaltet einen Eigenmittelanteil der Kreditnehmer:innen von mindestens 20 %, Kreditlaufzeiten bis längstens 35 Jahre sowie die Begrenzung des Schuldendienstes von 30 bis 40 % des Nettoeinkommens. Das Gremium hat die OeNB daher gebeten, eine konkrete Empfehlung des FMSG an die Finanzmarktaufsicht (FMA) auszuarbeiten, mit der Intention, rechtlich verbindliche Maßnahmen möglichst ab Mitte 2022 in Kraft treten zu lassen. Auch 2021 hat das FMSG der FMA empfohlen, den Antizyklischen Kaptalpuffer (AZKP) weiterhin bei 0 % der risikogewichteten Aktiva zu belassen.

Für die Wiener Börse war 2021 ein sehr erfolgreiches Jahr und der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) stieg gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 2.792,34 Anfang 2021 deutlich auf 3.861,06 (+38,27 %) Ende des Jahres.

Das erwartete Betriebsergebnis der österreichischen Banken lag mit Stand der ersten drei Quartale 2021 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 13,7 % höher bei EUR 6,7 Mrd. Die Entwicklung erfolgte mit einem um 3,2 % gestiegenen Nettozinsertrag auf EUR 6,7 Mrd. und einem um 11,2 % deutlich gesteigerten Provisionssaldo von EUR 3,8 Mrd. Einem rückläufigen Personalaufwand (-3,1 %) stand ein höherer Sachaufwand (+3,0 %) gegenüber. Bei höherer Bilanzsumme (+10,4 %) erwarten die Banken für das Gesamtjahr 2021 einen gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,5 Mrd.) mehr als doppelt so hohen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5,7 Mrd., der neben den genannten Ertragssteigerungen auch wesentlich mit dem geringeren Wertberichtigungsbedarf für Kreditrisiken (-60,7 %) und für Wertpapiere und Beteiligungen (-180,7 %) zu erklären ist.

1.2 Geschäftsverlauf

Die **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (kurz: Erste Bank)** hat auch im vergangenen Geschäftsjahr ihre Strategien, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen, weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Neben der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19, haben das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen das Jahr 2021 geprägt. Trotz niedrigem Zinsniveau konnten die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse durch konsequentes Zins- und Konditionenmanagement und hohem Kostenbewusstsein verbessert werden.

Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen weiterhin im Bereich der Neukundengewinnung, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie qualitativem und nachhaltigem Wachstum. Um dem anhaltend niedrigen Zinsniveau zu begegnen legen wir wie auch schon in den vergangenen Jahren zusätzlich besonderen Fokus auf den Provisionsüberschuss.

Die Maßnahmengesetze auf Grund der COVID-19 Pandemie wurden unter anderem in den Bereichen Bankenaufsichtsrecht sowie Gesellschafts-, Zivil- und Arbeitsrecht verlängert. Damit wurde der Erste Bank das Agieren vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen erleichtert.

Die Empfehlung der EZB keine Dividenden auszuschütten und keine unwiderruflichen Dividendenzusagen abzugeben wurde mit 30.9.2021 unter dem Vorbehalt, weiterhin Zurückhaltung bei Dividendenausschüttungen walten zu lassen und bei Dividendenentscheidungen das Kreditrisiko nicht zu unterschätzen, beendet.

Im Bereich des Bankaufsichtsrechts wurde im Geschäftsjahr 2021 unter anderem das neue Pfandbriefgesetz (PfandBG), die Meldeverordnung der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die Erfassung von Daten zur Erstellung von Gewerbeimmobilienpreis-, Gewerbeimmobilienmiet- und Gewerbeimmobilienmietrenditeindizes (Meldeverordnung GIMPI 2022) erlassen. Eine einheitliche Rechtsgrundlage für die CHF-LIBOR-Ablöse durch SARON Compound Rates wurde durch die Veröffentlichung der delegierten Rechtsakte zu den EONIA und CHF-LIBOR Nachfolgeraten geschaffen. Daneben wurde der delegierte Rechtsakt zu konkreten Kriterien für klimafreundliche Investitionen mit der EU-Taxonomieverordnung verabschiedet. Nach Verzögerungen aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden weiters die Umsetzungsvorschläge der EU-Kommission für Basel IV sowie erste Legislativvorschläge zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Weiters wurde bereits ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der VerbraucherkreditRL (COM/2021/347) veröffentlicht. Im Rahmen der geplanten Änderung der HypothekarkreditRL wird mit 2022 ein neuer Vorschlag zur Wohnimmobilienkredit-RL 2014/17/EU erwartet. Zudem wird unter anderem der Umsetzungsvorschlag zur Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (RL (EU) 2020/1828) ins österreichische Recht erwartet.

Seitens der EBA sind nunmehr die Leitlinien zur Internal Governance sowie die Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen anzuwenden und wurden die Guidelines on Loan Origination and Monitoring veröffentlicht. Im Bereich Governance wurde auch der Leitfaden der EZB zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie der Fit & Proper Fragebogen überarbeitet und durch neue Vorgaben ergänzt.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird die Erste Bank weiterhin - auch aus regulatorischer Sicht (in allgemeinen Regelungen, aber auch Rechtsgrundlagen wie die Taxonomie-VO, Disclosure-VO, Eco Label VO, EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und -überprüfung, EBA Diskussionspapier zu ESG Risiken) – begleiten. Gleichzeitig wird sich die Erste Bank mit den angekündigten Schwerpunkten der Aufsichtsbehörden hinsichtlich Resilienz und Stabilität des österreichischen Kapitalmarkts durch geeignete Früherkennungsmaßnahmen von Risiken im COVID-19 Umfeld, Digitalisierung und Informations- sowie Kommunikationstechnologie, Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG), Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle sowie Immobilienfinanzierung auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund wird in Umsetzung der Empfehlungen des Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eine FMA-VO zur nachhaltigen Immobilienkreditvergabe für private Wohnimmobilienfinanzierungen mit Mindestquoten für den Eigenfinanzierungsanteil, maximalen Laufzeiten und Beschränkungen für die Schuldendienstquoten erwartet. Die EZB hat außerdem im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit als Aufsichtsprioritäten beispielsweise die Verbesserung der Governance durch die Beseitigungen von Mängeln im Lenkungsvermögen der Leitungsorgane, die Reduktion von Gegenparteiausfallrisiken und Risikopositionen gegenüber Leveraged Finance definiert.

Die Erste Bank verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Bei den Betriebserträgen konnte gegenüber dem Vorjahr in allen Positionen eine Steigerung erzielt werden. Der Nettozinsertrag konnte trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gesteigert werden. Dem bestehenden Margendruck – auch auf das Bestandsgeschäft – in einer kompetitiven Marktsituation konnte mit einem soliden Wachstum bei den Kundenforderungen begegnet werden. Gleichzeitig wurden die zusätzlichen Belastungen im Zinsaufwand durch weiterhin außergewöhnlich stark steigende Einlagen durch die Einführung von Verwahrgebühren für Kommerzkund:innen zum Teil kompensiert. Besonders erfreulich war die Entwicklung des Provisionsergebnisses. Wertpapierprovisionen profitierten von einem außerordentlich positiven Marktumfeld und einem deutlichen Anstieg bei den Wertpapiertransaktionen. Im Zahlungsverkehr gab es vor allem im zweiten Halbjahr einen deutlichen Anstieg.

Personal- und Sachaufwand konnten in Summe in der Berichtsperiode, bereinigt um steigende Kosten für Einlagensicherung, flach gehalten werden.

In Summe konnte das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die Risikokosten gehen nach den COVID-19 bedingten Portfoliowertberichtigungen aus dem Vorjahr nun wieder signifikant zurück.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen, der Prüfungsausschuss 3, der Nominierungsausschuss 4, der Risikoausschuss 16, Sitzungen abgehalten.

In den Organen der Erste Bank gab es folgende personelle Veränderungen: Thomas Schaufler legte seine Funktion per 31.10.2021 zurück, welche interimistisch von Willibald Cernko ausgeübt wurde. Seit 01.01.2022 übernimmt Gerda Holzinger-Burgstaller, Vorstandsvorsitzende der Erste Bank, diese Funktion zusätzlich zu ihren Aufgaben als CEO und COO. Zudem wird Stefan Dörfler mit 01.01.2022 zusätzlich zu seiner Funktion in der Erste Group Bank AG auch in der Erste Bank die Funktion als CFO übernehmen. Willibald Cernko, stellvertretender CEO und Firmenkundenvorstand, sowie Alexandra Habeler-Drabek, Risikovorständin, bleiben unverändert in ihren Funktionen tätig.

Die Bilanzsumme konnte um EUR 6.565 Mio. auf EUR 41.075 Mio. (Vorjahr: EUR 34.510 Mio.) erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 19,02 %. Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) beträgt EUR 1.406 Mio. (Vorjahr: EUR 1.403 Mio.), es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,23 %. Die Erste Bank erreichte ein EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von EUR 305 Mio. (Vorjahr: EUR 166 Mio.), was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 84,37 % entspricht. Die geplante Dividende beträgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der EZB EUR 243 Mio. (Vorjahr: EUR 106 Mio.)

Finanzlage

Die Liquidität entsprach den Bestimmungen der Art 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Erste Bank hat sich weiter verbessert.

Die regulatorischen Eigenmittel der Erste Bank betragen EUR 1.757 Mio. (Vorjahr: EUR 1.632 Mio.). Die Eigenmittel setzten sich zusammen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 1.363 Mio. (Vorjahr: EUR 1.324 Mio.) und das zusätzliche Kernkapital (AT 1) beträgt EUR 250 Mio. (Vorjahr: EUR 150 Mio.). Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 144 Mio. (Vorjahr: EUR 158 Mio.)

Die Eigenmittelquoten gemäß Art 92 CRR betragen:

- Harte Kernkapitalquote 11,37 % (Vorjahr: 12,86 %)
- Kernkapitalquote 13,46 % (Vorjahr: 14,32 %)
- Gesamtkapitalquote 14,67 % (Vorjahr: 15,85 %)

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr hat die Erste Bank keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen. Eine Neugründung ist derzeit nicht beabsichtigt.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt 17,53 % (Vorjahr: 10,70 %). Sie berechnet sich aus dem Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital.

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis zwischen Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen, liegt mit 61,81 % (Vorjahr: 67,36 %) unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die ergebnisorientierte Mitarbeiterproduktivität ergibt sich aus dem Betriebsergebnis dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Mitarbeiterzahl und konnte von TEUR 102 auf TEUR 137 gesteigert werden.

Die Zinsspanne, das Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlichem Nettozinsertrag und der durchschnittlichen Bruttobilanzsumme, beträgt 1,01 % (Vorjahr: 1,08 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Umweltbelange

Direkte negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit der Erste Bank entstehen nicht.

Arbeitnehmerbelange

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Erste Bank 2.531 rechnerische MitarbeiterInnen, davon 2.531 Angestellte (hiervon 178 Karenzierte) und 0 ArbeiterInnen, was gegenüber dem Vorjahr

einer Verminderung um 91 MitarbeiterInnen bzw. einem Beschäftigungsrückgang um 3,5 % entspricht.

Des Weiteren wurden von den angeführten MitarbeiterInnen 185 (Vorjahr: 207) an andere Gesellschaften überlassen. 24 Lehrlinge wurden nach Ihrer Lehrlingsausbildung im Retail-Vertrieb in ein Angestellten-Dienstverhältnis übernommen.

Das Dienstrecht blieb bis auf geringfügige Anpassungen des Sparkassen-Kollektivvertrags im Wesentlichen unverändert.

Erfüllung des Gründungsauftrages

Unsere Gruppe wurde vor mehr als 200 Jahren mit einem klaren Zweck gegründet: Allen Menschen den Zugang zu Wohlstand zu ermöglichen. Schon unsere Gründungsurkunde 1819 legte fest: „Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation ist von den Vorteilen ausgeschlossen, welche die Spar-Casse jedem Einlegenden anbietet."

Als Erste Bank stehen wir inmitten der Gesellschaft und sind seit jeher Brückenbauerin und Ermöglicherin. Damals wie heute sehen wir es als unsere Aufgabe und Verantwortung, dafür zu sorgen, dass jede/jeder in unserer Region Zugang zu grundlegenden Finanzprodukten hat. Hochwertige Beratung und Services, die die finanzielle Gesundheit unserer Kund:innen fördern, runden unser Angebot ab. Wir möchten die finanzielle Stabilität von Menschen, auch jenen mit geringem Einkommen oder in finanziellen Schwierigkeiten, verbessern und so wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand ermöglichen. Denn: Wir sind davon überzeugt, dass diese Region Menschen braucht, die an sich glauben – und wir sind die Bank, die an diese Menschen glaubt. Dieser Überzeugung verleihen wir mit #glaubandich Ausdruck. Wir machen Menschen Mut, ihre Träume zu verfolgen und ihre Ziele gemeinsam mit uns umzusetzen.

Auch im Bereich Klima- und Umweltschutz sieht die Erste Bank ihre Verantwortung im Sinne ihres Gründungsauftrags. Als Bank haben all unsere Handlungen Auswirkungen auf die Umwelt. Das beginnt bei den Finanzleistungen, die wir unseren Kund:innen anbieten und den Unternehmen, die wir finanzieren bis hin zur Energieversorgung unserer Gebäude und der Art wie sich unsere MitarbeiterInnen fortbewegen. Aufgrund der negativen Auswirkungen der Klimakrise auf Umwelt und Mensch, müssen wir daher den Fokus verstärkt auf Themen wie Umweltschutz, Ressourcenschonung und CO2-Einsparung legen, damit auch zukünftige Generationen eine lebenswerte Zukunft haben. Und die wollen wir gemeinsam mit unseren Kund:innen gestalten. Weil wir nicht nur an unsere Kund:innen, sondern auch an Morgen glauben.

Mit unserer Überzeugung und unserem Handeln kommen wir einer Verantwortung nach, die über das herkömmliche Bankgeschäft hinausgeht. Der Glaube an eine erfolgreiche, blühende Zukunft ist der Humus, auf dem unsere Wirtschaft nachhaltig wächst, Menschen sich individuell entwickeln und Gemeinschaften in Wohlstand gedeihen.

2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 waren die pandemischen Auswirkungen der neuen Omikron Variante auf Menschen, Unternehmen und folglich auch auf die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge ungebrochen als erheblich einzustufen. Es sind aber bis dato keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer anderen Darstellung des Jahresabschlusses 2021 geführt hätten.

Im Basisszenario gehen die gegenwärtigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) und des Institutes für Höhere Studien (IHS) davon aus, dass sich die Wirtschaftserholung im Jahr 2022 trotz hoher Inflation und andauernder Pandemie fortsetzt. Die verfügbaren Frühindikatoren

deuten auf einen kräftigen Rebound nach dem Lockdown hin. Unter der Annahme der schrittweisen Auflösung der Hemmnisse wie Lieferengpässe und hohe Rohstoff- und Energiepreise könnte die Wirtschaft 2022 um 4,2 % bis 5,2 % wachsen. Für das Jahr 2023 gehen WIFO und IHS von einer Rückkehr in den normalen Konjunkturmodus aus (BIP bis zu +2,6 %).

Der Arbeitsmarkt dürfte sich weiter günstig entwickeln, mit einer prognostizierten Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Berechnung (2022: 4,8 %, 2023: 4,4 %), die unter das Vorkrisenniveau sinken könnte (2019: 4,8 %).

Die Risiken für das unterstellte Szenario liegen in der Dauer der Lieferengpässe, den stark steigenden Energiepreisen und ganz allgemein in den Virusmutationen und den geopolitischen Spannungen zwischen USA, China, Russland und Iran.

Für den Bankenmarkt 2022 sind die Wachstumsprognosen beim Kreditvolumen (+3,5 %) wie schon in den Vorjahren geringer als bei den Einlagen (+4,2 %). Im Jahr 2023 ist für das Kreditvolumen (+2,4 %) ein geringeres Wachstum prognostiziert, während bei Einlagen ein Wachstum (+4,2 %) auf dem Niveau von 2022 angenommen wird.

Die FMA hat in einer Presseaussendung Mitte Dezember im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Immobilienpreisen auf eine zu lockere Kreditvergabe bei Wohnbaukrediten verwiesen, die zu Risiken für die Finanzmarktstabilität führen könnte. Im Rahmen der Aufsichts- und Prüfungsschwerpunkte 2022 wird die FMA Mindeststandards für die Vergabe von Wohnbaukrediten erlassen.

Wie lange die hohe Inflation andauern wird, ist nicht leicht prognostizierbar. Im Basisszenario von WIFO und IHS wird für 2022 ein maximaler Wert von 3,3 % angenommen, der 2023 wieder nahe dem mittelfristigen Inflationsziel der EZB von 2 % liegen dürfte. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Prognoseansätze wäre eine Stabilisierung der hohen Energiepreise.

Während sich im angelsächsischen Raum eine Abkehr von der expansiven Geldpolitik abzeichnet, ist eine solche Entwicklung im Euroraum noch nicht erkennbar. Die EZB dürfte zwar mit dem Zurückfahren der Anleihekaufprogramme damit beginnen, die geldpolitische Nothilfe zu verringern, aber von Zinserhöhungen absehen. Mit unveränderten Leitzinsen von 0 % ist daher 2022 zu rechnen. Ebenso dürfte der Zinssatz in Höhe von -0,5 % für Banken, die Geld über Nacht bei der EZB deponieren, im negativen Bereich bleiben.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Unmittelbar nachdem erkennbar wurde, dass die Krise zu substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen führen wird, wurden Initiativen gestartet, um einerseits die Kund:innen bestmöglich zu unterstützen und andererseits das daraus resultierende Risiko zu bewältigen. Auch die Erste Bank hat ihren Beitrag zur Unterstützung der Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus gewissenhaft geleistet und dabei den Filialbetrieb aufrechterhalten.

Dennoch sind von den Auswirkungen viele Unternehmen durch Auftrags- und Lieferausfälle bzw. Buchungsstornierungen betroffen. Die Erste Bank wird dabei ihrer zentralen Rolle bei der Finanzierung der Realwirtschaft weiterhin nachkommen, um ihren Beitrag zur Eindämmung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitskrise zu leisten.

Die Sicherung der Marktposition der Erste Bank als Universalbank sowie deren Ausbau gilt dabei auch in den künftigen Jahren als oberstes Ziel. Kostenmanagement und Prozessoptimierung werden weiterhin eine zentrale Aufgabe darstellen, um für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ausreichend Ressourcen aufbringen zu können. Nicht zuletzt dadurch soll die langfristige Behauptung im Wettbewerb sichergestellt werden.

Überdies ermöglicht die solide Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation der Erste Bank den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Gesundheitskrise zu begegnen und auch künftig verlässlicher Partner für ihre Kund:innen und die Menschen in der Region zu sein.

Abgesehen von staatlichen Moratorien, wurden einige Maßnahmen wie kurzfristige Stundungen oder Finanzhilfen mit öffentlichen oder staatlichen Garantien angeboten. In der Zwischenzeit sind viele dieser (staatlichen) Unterstützungsmaßnahmen ohne merklich negative Auswirkungen auf die Portfolioqualität ausgelaufen. Die Erste Bank rechnet mit einem Anstieg der Ausfälle nach Beendigung von staatlichen Maßnahmen. Für 2022 wird daher eine moderate Portfolioverschlechterung erwartet.

Bildung von Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebildung muss sowohl den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB), als auch den Richtlinien lt. IFRS 9 entsprechen.

Dabei erfolgt die Ermittlung des erwarteten Verlusts entweder als 1-year Expected Credit Loss (Stufe 1) oder als lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2). Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung bzw. Finanzinstrumente ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sind der Stufe 1 zugeordnet. Finanzinstrumente mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sowie Finanzinstrumente ohne hinreichende Information zum Erstansatz hingegen der Stufe 2. Die Festlegung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit Ersterfassung vorliegt wird durch die Überprüfung qualitativer und quantitativer Kriterien festgelegt. Quantitative Kriterien sind die relative bzw. absolute Veränderung der lifetime PD (Ausfallswahrscheinlichkeit). Qualitative Kriterien sind z.B. Übergabe einer Kund:in in das Workout, das Setzen eines Forbearance-Status oder mehr als 30 Überziehungstage.

Für alle wertgeminderten („impaired“) Forderungen wird mittels Barwertmodell (Discounted Cash Flow Method) ein erwarteter Verlust bis zum Laufzeitende (lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien berechnet. Je Szenario werden die erwarteten Rückflüsse mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet, summiert und schließlich dem Buchwert der Forderung (Gross Carrying Amount) gegenübergestellt. Die Differenz ergibt die aktuell erforderliche Risikovorsorge. Bei wertgeminderten signifikanten Forderungen an eine Kund:in, die in Summe über einer Materialitätsgrenze liegen, sind die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten vom Risikomanager oder Sanierungsbetreuer je Szenario zu schätzen. Für nicht signifikante wertgeminderte Forderungen an eine Kund:in werden die erwarteten Rückflüsse je Szenario regelbasiert, mittels statistischer Verfahren, ermittelt.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis statistisch ermittelter Risikoparameter eine formelbasierte Kalkulation des individuell erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückflüsse mit Aggregation auf Portfolioebene verwendet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche bereits vor COVID-19 implementierten operativen Richtlinien und Prozesse eingehalten.

Auf Basis zukunftsbezogener Informationen insbesondere aktueller makroökonomischer Szenarien werden Neubewertungen der Risikoparameter vorgenommen.

Für die Berücksichtigung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der COVID-19 Pandemie wurden Portfolioverschiebungen auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Kundenportfolio wurde in private und nichtprivate Kund:innen unterteilt. Die Kund:innen wurden danach beurteilt, ob COVID-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden und zu welcher Branche sie gehören. Die Branchen wurden über eine Heatmap nach ihrer Betroffenheit durch COVID-19 eingeteilt.

Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit individuellen Überprüfungen wurden Kund:innen in Stufe 2 verschoben.

Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Im Zuge dessen wird auch die Aufhebung dieser Verschiebung analysiert. Nach Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums für Privatkund:innen Anfang 2021 wird für dieses Kundensegment wieder das Verhaltensscoring herangezogen, wodurch es zu keinen zusätzlichen Portfolioverschiebungen kommt. Für nicht-private Kund:innen wird eine Aufhebung der Verschiebung evaluiert werden, wenn sich die makroökonomischen Indikatoren nachhaltig verbessern und die Abbildung der wirtschaftlichen Realität in den Kreditrisikomodellen sichergestellt ist.

Beteiligungen

Die Erste Bank arbeitet weiterhin an der Optimierung ihres Beteiligungsportfolios und beabsichtigt, im Einvernehmen mit der Mehrheitseigentümerin Anteilsverwaltung Allgemeine Sparkasse ihren Anteil an der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft bis Juni 2026 von aktuell 39,19% auf 10% Prozent zu reduzieren. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt aufsichtsbehördlicher Genehmigung. Durch diesen Schritt soll die Beteiligungsstruktur, die historische Wurzeln hat, im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassengruppe angepasst werden.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Bank stellt das Kreditrisiko naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. 2021 blieb die COVID-19-Pandemie weltweit Kernthema. Die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, wurde daher zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt.

Die Risikoklassen mit erhöhtem Ausfallsrisiko machen einen geringen Anteil des gesamten Risikovolumens aus. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

Die Kreditrisikokonzentrationen weisen vor allem im Bereich Sicherheiten (Immobilien) sowie Einzelkund:innen (Betrachtung von Single Name/Top 20 Exposures) erhöhte Werte auf und werden im Zuge bestehender Maßnahmen (insbesondere bestehendes Rahmenwerk und Limitsystem, regelmäßige interne Kontrollen und besondere Beachtung bei internen Stresstests) reglementiert.

Das Fremdwährungskreditportfolio befindet sich im stetigen Abbau, aktuell gibt es aus diesem Portfolio keine nennenswerten Verluste und es sind in den nächsten Jahren auf Basis einer Discounted Cash-Flow Betrachtung auch keine zu erwarten.

Um die Berücksichtigung des aktuellen Pandemiegeschehens in allen relevanten Risikoarten sicherzustellen, wird das Pandemierisiko regelmäßig transversal, dh auf andere Risikoarten wirkend, einer Einschätzung unterzogen, welche aktuelles Infektionsgeschehen, gesellschaftliche sowie soziale Reaktionen und – ebenso wie das Makroökonomische Risiko - die wirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet.

Die Erste Bank zielt darauf ab, Environmental, Social und Governance (ESG) Risiken aus einer strategischen Perspektive anzugehen. Daher wurde das „Key Risk Principle“ „Sicheres und umsichtiges Management von ESG-Risiken“ in das RAS 2021 aufgenommen. Das ESG-Risiko als transversales Risiko wird insbesondere als Treiber des Kreditrisikos betrachtet. In diesem Zusammenhang arbeitet die EBOe als Teil der Erste Group an einem Framework und einem Toolkit für die Risikobewertung wesentlicher ESG-Faktoren im Kreditprozess und in der Festlegung der Branchenstrategie (ESG-Heatmap). ESG Risiken der EBOe wurden 2021 erstmals in der Risikomaterialitätsbeurteilung bewertet und insbesondere in Hinblick auf die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken auf das Strategische Risiko als „Mittel“ eingestuft. Aktuell wird analysiert, wie ESG Risiken in der Ermittlung von Risikokosten berücksichtigt werden können. Im Jahresabschluss 2021 werden keine zusätzlichen Vorsorgen für ESG Risiken gebildet. Die EBOe geht davon aus, dass die gebildeten Vorsorgen die beste Schätzung der erwarteten Kreditverlust per 31.12.2021 darstellen.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, in das auch die Erste Bank vollumfänglich involviert ist, um die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze innerhalb der Bank zu steuern und zu überwachen. Ziel dieses Projekts ist es, potenzielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

Es bestehen keine nennenswerten offenen Fremdwährungspositionen. Das Barwertrisiko kann als gering bezeichnet werden. Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade mit Fokus auf Zentralbankfähigkeit.

Wie in jeder Bank bergen operationale Risiken die Gefahr von unvorhersehbaren Verlusten. Durch eine breite Versicherungsdeckung im Rahmen der Captive-Versicherung und einer strukturierten Erfassung dieses Risikos im Rahmen des AMA-Ansatzes (Advanced Measurement Approach) sieht sich die Erste Bank aber hinreichend abgesichert.

Liquiditätsrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell vorhanden, werden aber auf Grund der aktuellen Marktsituation als niedrig eingestuft. Die Erste Bank als Mitglied des Haftungsverbundes der Erste Bankengruppe verfügte jederzeit über eine ausreichende Ausstattung an hochliquiden Aktiva, wies eine stabile und konservative Refinanzierungsstruktur aus und befand sich damit im letzten Jahr jederzeit in einer soliden und komfortablen Liquiditätssituation.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Bank hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Kreditrisiko, als der mit Abstand wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Bank den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Die internen Modelle werden jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Cash Flow, Fair Value) erfolgt in der Erste Bank unter anderem mittels Zinsswaps. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird für diese

Sicherungsbeziehungen Hedge Accounting zur Anwendung gebracht. Die Teilauflösung von effektiven Sicherungsbeziehungen in der Erste Bank erfolgte auf Betreiben der Gegenpartei.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Bank definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Erste Bank stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Bank verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand sorgt für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgten auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Bank. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Erste Bank CRO:

- Retail Risk Management;
- Corporate Risk Management;
- Credit Risk Portfolio;
- Credit Risk Methods;
- Group Liquidity and Market Risk Management;
- Enterprise wide Risk Management;
- Compliance;
- Cyber Risk Management.

Retail Risk Management ist für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-Kund:innen in der Erste Bank verantwortlich. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios in der Erste Group sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-/Ertragsprofils der Gruppe.

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kund:innen, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der Erste Bank als auch in der Erste Group. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit für lokale Kund:innen bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios in der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kund:innen zuständig. Eine aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostrategien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail-Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen.

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende risikoartenübergreifende und konzernweite Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nicht-finanziellen Risiken. Des Weiteren verantwortet ERM die Kalkulation der Kreditwertberichtigungen und das Risk Reporting.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

2.5 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Die Erste Bank hält wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

2.6 Eigene Werte

Die Erste Group Bank AG ist Alleinaktionärin der Erste Bank. Das Grundkapital beträgt wie auch schon im Vorjahr EUR 587.924.000,00 und ist auf 587.924.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit sonstigen eigenen Werten getätigt.

3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Erste Bank ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND

Siehe Anhang zum Jahresabschluss.

Wien, den 21.02.2022

Der Vorstand:

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	**Willibald Cernko**	**Dipl. Ing. Stefan Dörfler**	**Mag. Alexandra Habeler-Drabek**
Vorsitzende des Vorstands	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden von EUR 22.378,3 Mio hat die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zum 31. Dezember 2021 Risikovorsorgen von EUR 264,5 Mio gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallsereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts für einen Zeitraum von zwölf Monaten bewertet. Für Forderungen mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen nicht als wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfalls-wahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erheblich gestiegen.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme (z. B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds, Kurzarbeit) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie reduzieren konnten, führten sie zu niedrigen beobachtbaren Ausfallsraten und erschweren die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios. Wenngleich einige dieser Hilfsprogramme ausgelaufen sind, wirken sich ihre Effekte nach wie vor negativ auf die Vorhersagekraft der statistischen Kreditrisikomodelle aus.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG hat deshalb zusätzliche Kriterienkataloge eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Diese Kriterien wurden unterjährig laufend überprüft und angepasst. Details zur Methodik dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio-Stufentransfers werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Kreditrisiken“ dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde der aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden weitere aus Sicht der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie vorgenommen.

Aufgrund

- des großen Ermessenspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der sich dynamisch entwickelnden Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- der Höhe der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- das Verständnis der angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen identifiziert und getestet.

- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der beobachtbaren Daten durch Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z.B. niedrige Ausfallsraten durch Zahlungsmoratorien) untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt 2.2.7.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Im Rahmen der uns gemäß § 24 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpG) übertragenen Pflichten haben wir im Berichtszeitraum neben der Abschlussprüfung auch sonstige gesetzliche Prüfungen erbracht. Wir sind unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagen- und Anlegerentschädigung i. S. d. § 24 Abs. 3 SpG i. V. m. ESAEG nachgekommen.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, gewahrt haben.

Jahresabschluss 2021

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien, den 21. Februar 2022

Sparkassen-Prüfungsverband[1]

Prüfungsstelle

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

Mag. Martin Ziegler
Revisor

[1]Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.